

Planungszone Grundbuch Trimbach Nr. 1318 und 1319

Öffentliche Auflage der Planungszone gemäss § 23 PBG auf den Parzellen GB Trimbach Nr. 1318 und 1319

Gestützt auf § 23 Planungs- und Baugesetz (PBG) legt der Gemeinderat die Planungszone auf den Parzellen GB Trimbach Nr. 1318 und 1319 öffentlich auf. Gemäss § 23 Abs. 5 wird die Planungszone mit dieser Publikation der Auflage wirksam. Zur öffentlichen Auflage gelangt folgender Plan:

- Erlass Planungszone Parzellen GB Trimbach Nr. 1318 und 1319

Auflagedauer

24. November 2022 bis 23. Dezember 2022

Auflageort

Das Dossier kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Planungszone wird zudem auf der Webseite der Gemeinde Trimbach publiziert – www.trimbach.ch.

Einsprachen

Gemäss § 16 Abs. 1 und § 23 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist jedermann, der durch die Planungszone berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Schriftliche Einsprachen sind bis spätestens am 23. Dezember 2022 (Datum des Poststempels) an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach, zu richten.

Gemeinderat Trimbach